49

Bundesgesetzblatt

Teil II

Z 1998 A

1968	Ausgegeben zu Bonn am 2. Februar 1968	Nr. 4

Tag	Inhalt	Seite
25. 1. 68	Neunundzwanzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1967 (Erhöhung der Zollkontingente für Rohmagnesium und Ferrosiliziummangan)	49
22. 12. 67	Bekanntmachung der dem Generalsekretär des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens zugegangenen Antworten der Mitgliedstaaten Japan und Tschechoslowakei zur Empfehlung des Rates über gegenseitige Verwaltungshilfe	50
17. 1. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 10 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Alter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in der Landwirtschaft	53
17. 1. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 23 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Heimschaffung der Schiffsleute	54
17. 1. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 24 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und der Hausgehilfen	55
17. 1. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 25 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft	56
17. 1. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 27 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gewichtsbezeichnung an schweren auf Schiffen beförderten Frachtstücken	57
17. 1. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit	58
17. 1. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 63 der Internationalen Arbeitsorganisation über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes, einschließlich des Baugewerbes, sowie in der Landwirtschaft	59

Dieser Nummer liegen für die Abonnenten die Titelblätter, die zeitliche Übersicht und das Sachverzeichnis für Teil II des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 1967, bei.

Neunundzwanzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1967 (Erhöhung der Zollkontingente für Rohmagnesium und Ferrosiliziummangan)

Vom 25. Januar 1968

Auf Grund des § 77 Abs. 3 Nr. 1 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 737), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes vom 13. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1205), verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Im Deutschen Zolltarif 1967 (Bundesgesetzbl. II S. 1819) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Anhang II (Zollkontingente) mit Wirkung vom 1. Januar 1967 wie folgt geändert:

1. In der laufenden Nummer 57 wird in der Spalte 2 (Warenbezeichnung) die Kontingentsmenge „9 450 t" ersetzt durch: „12 980 t".
2. In der laufenden Nummer 67 wird in der Spalte 2 (Warenbezeichnung) die Kontingentsmenge „21 390 t" ersetzt durch: „39 300 t".

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 89 des Zollgesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 25. Januar 1968

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Brandt

Der Bundesminister der Finanzen
Strauß